

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 4. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

Das Blumenviertel und Teile von Johannisthal nicht absaufen lassen, Teil 2

und **Antwort** vom 19. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18492
vom 4. März 2024
über Das Blumenviertel und Teile von Johannisthal nicht absaufen lassen, Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Einfluss hat der Notbetrieb der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg auf die Pegelstände im Rudower Blumenviertel und auf Teile Johannisthals?

Antwort zu 1:

Die Funktionsprüfung des Anlagenbetriebs im Glockenblumenweg im Rudower Blumenviertel hat im Einflussbereich der Anlage erwartungsgemäß zu einem moderaten Absinken der Grundwasserstände im unmittelbaren Umfeld der Anlage geführt. Auf die Grundwasserstände im Ortsteil Johannisthal hat der Betrieb der Anlage im Glockenblumenweg keinen Einfluss. In folgender Abbildung 1 sind die Grundwasserganglinien von sechs Grundwassermessstellen im Blumenviertel für den Zeitraum von knapp sechs Monaten (01.10.2023 – 12.03.2024) dargestellt. Der Tag des Beginns der Funktionsprüfung der Anlage am 18.12.2023 ist mit einem roten Pfeil markiert. Die Lage der Grundwassermessstellen ist in Abbildung 2 dargestellt. Es ist in der Darstellung erkennbar, dass die Inbetriebnahme der Anlage zunächst kurzzeitig für eine Absenkung im unmittelbaren Einflussbereich der Anlage gesorgt hat. Diese ist an den Messstellen (MST) im Einflussbereich der Anlage (MST 209, 208, 204, 3212) erkennbar. Die ergiebigen Niederschläge der folgenden Tage verursachen allerdings erkennbar einen erneuten Anstieg des Grundwassers. An Messstellen außerhalb des Einflussbereichs der Anlage (MST 3211, 90203) ist die Absenkung durch die Anlage nicht in den Daten erkennbar, während

sich wiederum die Niederschläge um die Weihnachtstage im Anstieg des Grundwasserstandes wiederfinden.

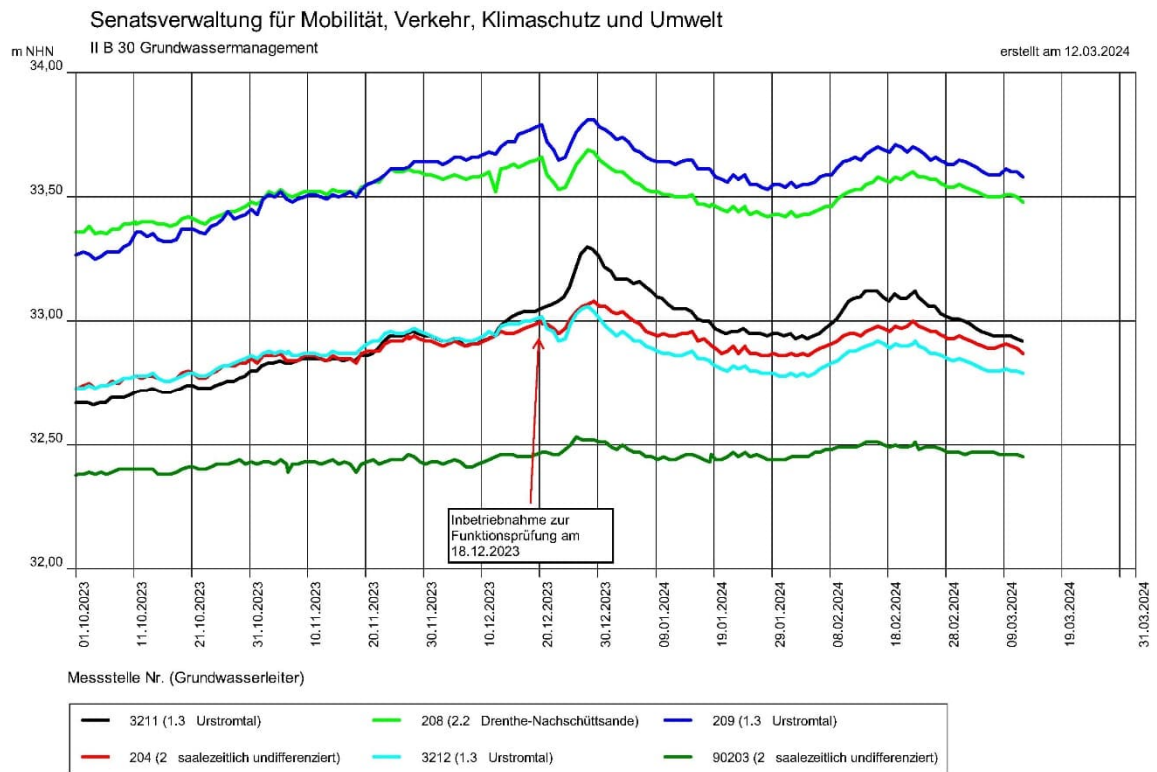


Abbildung 1: Darstellung der Grundwasserganglinien von sechs Grundwassermessstellen im Rudower Blumenviertel.

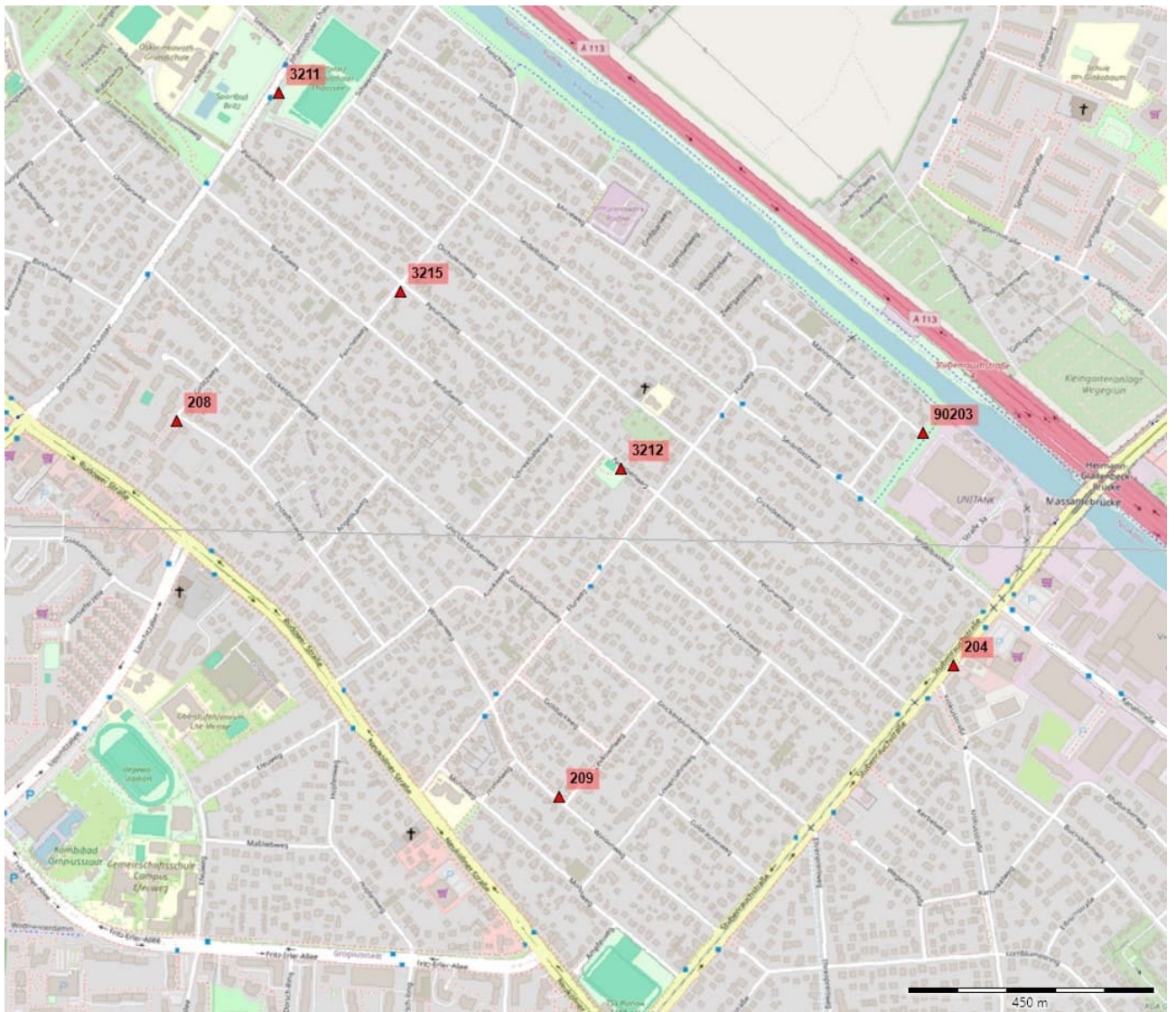


Abbildung 2: Lageplan der Grundwassermessstellen im Blumenviertel. Alle in der Karte dargestellten Grundwassermessstellen sind mit Funkmodulen ausgestattet und im Wasserportal (wasserportal.berlin.de) veröffentlicht.

Frage 2:

Ist es richtig, dass der Notbetrieb der Hebebrunnenanlage im Neuköllner Blumenviertel durchgehend läuft oder richtet sich der Betrieb nach den täglichen Niederschlagsmengen?

Antwort zu 2:

Die Anlage im Glockenblumenweg war vom 18.12.2023 bis zum 15.03.2024 im Rahmen einer Funktionsprüfung durchgehend in Betrieb.

Frage 3:

Im Rahmen der Altlastensanierung wird in Johannisthal über die Brunnen in der Königsheide Grundwasser gefördert. Wie hoch ist die Menge des abgeführten Grundwassers? Welche Auswirkungen hat diese Wasserförderung in Bezug auf den Grundwasserspiegel in Johannisthal?

Antwort zu 3:

Im Rahmen der Altlastensanierungsmaßnahmen in Johannisthal werden durchschnittlich rund 21.000 m³/Tag Grundwasser über die Brunnen in der Königsheide gefördert. Die Förderung in der Königsheide (KH) dient der Sicherung und Stabilität der hydraulischen Altlastensanierungsmaßnahmen auf den Eintragsgrundstücken in den Stadtteilen Niederschöneweide, Johannisthal und Neukölln (Kanalstraße + Bodenfilter), in den Transfergebieten zum Wasserwerk sowie zur Fahnenfokussierung direkt an den Förderbrunnen des Wasserwerks. Die diversen hydraulischen Sanierungs-, Sicherungs- und Fördermaßnahmen (KH) führen zu einer lokalen Absenkung der Grundwasserstände im Bereich des Wasserwerks Johannisthal.

Frage 4:

Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass sich durch die anhaltenden Niederschläge, die bereits seit Monaten über den langjährigen Durchschnittswerten liegen, mittlerweile Höchststände eingestellt haben?

Antwort zu 4:

Der Senatsverwaltung ist bekannt, dass es im Winter 2023-2024 zu überdurchschnittlich hohen Niederschlagsmengen gekommen ist. Das Grundwassergeschehen wird grundsätzlich genau beobachtet und dokumentiert und ist z.B. im Wasserportal veröffentlicht. Im Warschau-Berliner-Urstromtal und im Panketal befinden sich die Grundwasserstände im Vergleich zum Referenzzeitraum 2000 – 2019 auf sehr hohem Niveau. Die Grundwasserstände auf der Barnim-Hochfläche (Nord-Ost Berlin) befinden sich im normalen Bereich und auf der Teltow-Hochfläche (Süd-West Berlin) weiterhin im normalen bis extrem niedrigem Bereich (Abbildung 3).

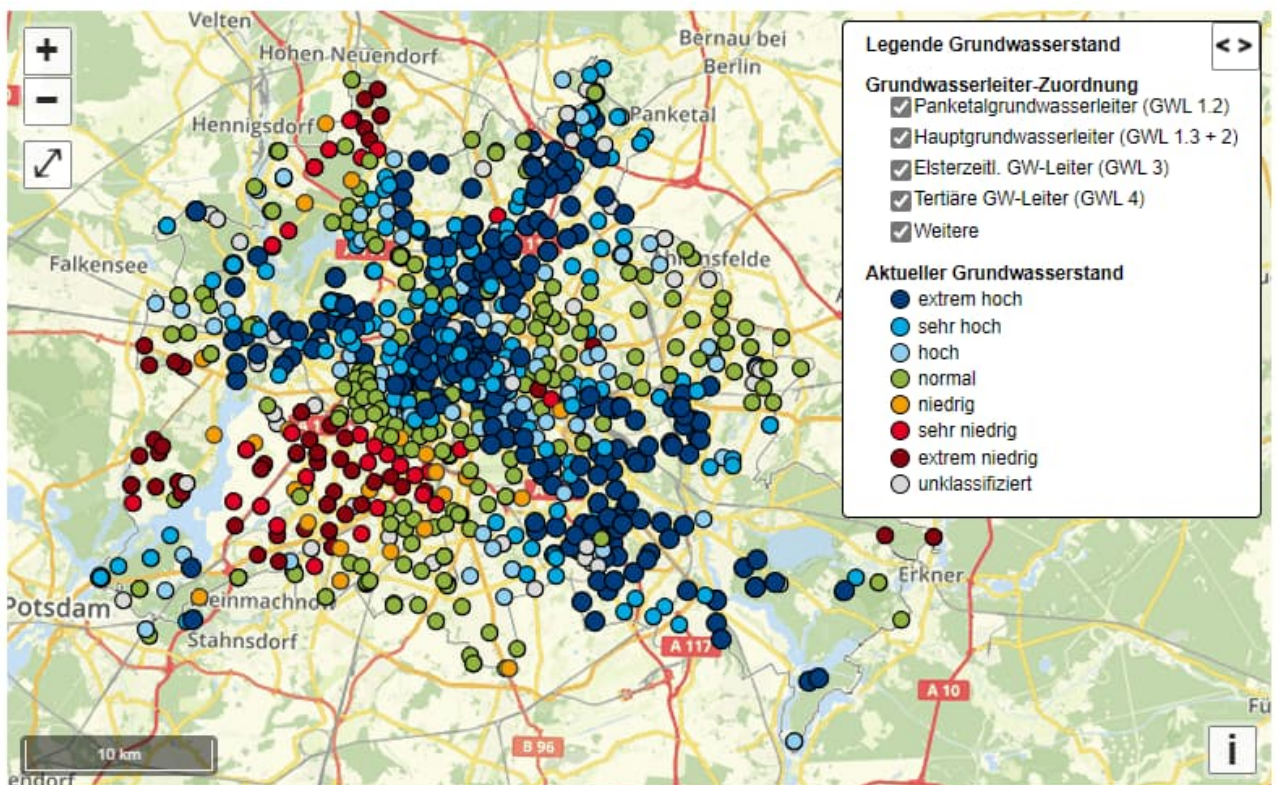


Abbildung 3: Klassifizierung der Grundwasserstände (Messwerte von Februar/März 2024) in Bezug auf den Referenzzeitraum 2000 – 2019 ([Wasserportal: Grundwasserstand](#))

Frage 5:

Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass es auch in Johannisthal zahlreiche Grundstücke von dem deutlichen Anstieg des Grundwasserspiegels betroffen sind?

Antwort zu 5:

Dem Senat ist bekannt, dass im Ortsteil Johannisthal mehrere Grundstücke von hohen Grundwasserständen betroffen sind. Dem Fachbereich wurden im Winter 2023-2024 vereinzelt morphologisch tiefliegende Gartengrundstücke gemeldet, auf denen sich Niederschlagswasser gesammelt hat, bzw. deren tiefste Stellen sich mit Grundwasser aufgefüllt haben.

Frage 6:

In welcher Form wurden betroffene Anwohner*innen in Neukölln und Treptow-Köpenick über bestehende Unterstützungsangebote informiert?

Antwort zu 6:

Die Unterstützungsangebote sind im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu finden.

Frage 7:

Wie gestalten sich die Pilotprojekte (Hilfe zur Selbsthilfe) konkret?

Antwort zu 7:

Aktuell werden von einem beauftragten Ingenieurbüro an vier Standorten im Pilotgebiet Blumenviertel Vorplanungen durchgeführt um die Umsetzbarkeit und Kosten von Drainagemaßnahmen zu ermitteln. Weiterhin werden zurzeit weitere Interessenbekundungen an Unterstützungsmaßnahmen stadtweit gesammelt, um auch diesen Betroffenen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Frage 8:

Gibt es aktuell aus Sicht der Senatsverwaltung akuten Handlungsbedarf, der Drainagelösungen oder lokale Grundwasserabsenkungen in stark betroffenen Gebieten vorsieht?

Antwort zu 8:

Die Senatsverwaltung wertet die Ergebnisse der Inbetriebnahme der Brunnenanlage aus und prüft, ob und wenn ja welche nachhaltigen Lösungsmöglichkeiten vor Ort möglich sind. Auch wenn nach geltender Rechtsprechung und Gesetzeslage die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer für den Schutz ihres Gebäudes vor schädlichen Einflüssen wie Feuchtigkeit und Wasser verantwortlich sind, ist die Senatsverwaltung bestrebt, die Situation zu verbessern. Ungeachtet dessen bestehen die Unterstützungsangebote der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für das Jahr 2024 weiter (s. Antwort zu 7).

Berlin, den 19.03.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt